

# PROTOKOLL

## Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss 07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

### Vorsitz:

Ausschussvorsitzende Medjouti, Sarah SPD

### Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Teppich, Stefan CDU  
Ausschussmitglied Alcocer-Maestre, Julia CDU  
Ausschussmitglied Avraam, Konstantinos B90/Grüne  
Ausschussmitglied Eisenmann, Michael SPD  
Ausschussmitglied Erdogan, Kadir SPD  
Ausschussmitglied Ghazi, Mohammed SPD  
Ausschussmitglied Hartmann, Hans-Joachim FDP  
Ausschussmitglied Ouariach, Loubna SPD

### Entschuldigt:

stellv. Ausschussvorsitzender Kissel, Luca abwesend CDU  
Ausschussmitglied Latsch, Birgid abwesend FDP  
Ausschussmitglied Tanner, Serdar abwesend SPD  
Ausschussmitglied Tsobanakis, Georgios abwesend SPD  
Ausschussmitglied Williams, Martina abwesend B90/Grüne

### Magistrat:

Bürgermeister Jühe, Thomas SPD  
Erste Stadträtin / Dezernentin Herberich, Dorothee SPD  
Stadtrat Dima, Cesare SPD  
Stadtrat Müller, Otto CDU  
Stadtrat Schalle, Volker B90/Grüne  
Stadtrat van Loon, Adrianus FDP

### Entschuldigt:

Stadtrat Belser, Ulrich abwesend SPD  
Stadtrat / Dezernent Jenal, Kurt abwesend SPD

### Stadtverordnetenversammlung:

### Verwaltung:

Schritfführerin Hänel, Mirjam

### Gäste/Sonstige:

# PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss  
07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

Ausschussvorsitzende Sarah Medjouti eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Die Tagesordnung soll um folgenden Tagesordnungspunkt (TOP 2a) ergänzt werden.

## öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 22.06.2020
2. 2020-818 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim
3. Sachstandsbericht Asyl
4. 2020-817 Bildungskonzept Raunheim (BKR);  
Hier:  
Erheben von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim  
Endgültiger Erlass der Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie  
Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
5. FA/2020-814 Antrag SPD-Fraktion:  
Ernennung eines Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB) für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim
6. FA/2020-815 Antrag SPD-Fraktion:  
Schulkinderbetreuung in Raunheim
7. Verschiedenes

# PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss  
07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

## Sitzungsverlauf

### öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 22.06.2020**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Protokoll E/13-2016/2021 wird zugestimmt.

2. **2020-818 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim**

Herr Jühe führt in den Bericht ein und teilt mit, dass wir uns zurzeit in der 1. Stufe befinden und in einem Jahr das ganze Ausmaß sichtbar wird. Viele Raunheimerinnen und Raunheimer sind von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht.

Frau Mohr teilt mit, dass in Raunheim viele Menschen leben, die im einfachen Dienstleistungssektor beschäftigt sind und/oder vom Flughafen abhängig sind. 50% der Unternehmen hätten Kurzarbeit angemeldet und 35 % haben diese in Anspruch genommen. Durch die Möglichkeit der Verlängerung der Kurzarbeit auf 2 Jahre wird das ganze Ausmaß erst nach dem 31.12.2021 sichtbar.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 2a. **2020-818 Antrag SPD-Fraktion, Tischvorlage: Wohnungspolitische Initiative zur unterstützenden Bewältigung sozialer Problemlagen in der Coronakrise**

Herr Ghazi bedankt sich für den Sachstandsbericht und verteilt eine Tischvorlage der SPD – **Wohnungspolitische Initiative zur unterstützenden Bewältigung sozialer Problemlagen in der Coronakrise** und stellt diese vor.

Herr Jühe führt aus, dass es hier keine rechtliche Grundlage gibt sondern die geplanten Gespräche nur einen appellativen Charakter haben. Da es sich hier aber um kein Raunheim-spezifisches-Problem handelt, geht er davon aus, dass eine Lösung gefunden wird.

Herr Teppich führt aus, dass hier eine höhere Ebene z.B. der Kreis mit eingeschaltet werden sollte, bedankt sich aber für die Ausführungen der Stadt. Die CDU-Fraktion möchte bis Donnerstag beraten, um dann zu entscheiden.

Herr Hartmann dankt Frau Mohr und hofft, dass es zu keiner zweiten Welle kommt und dass man in dieser Situation alle Stricke ziehen muss, dass es zu keinem Zusammenbruch kommt, so dass niemand auf der Strecke bleibt. Er wünscht dem Bürgermeister hierbei viel Erfolg.

## **Abstimmungsergebnis:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **3. Sachstandsbericht Asyl**

Herr Grode gibt einen Sachstand Asyl ab und schildert, dass zurzeit 227 geflüchtete in Raunheim sind. 2/3 davon sind anerkannt, 1/3 nicht oder befindet sich noch im Verfahren. Davon sind 37% aus Syrien, 44 % aus Afghanistan, 10% aus dem Iran und der Rest aus unterschiedlichen Ländern. In Raunheim sind 43 Schulkinder und 20 Kita Kinder, die durch den Besuch von Schule und Kita bestens integriert sind.

Das größte Problem stellt nach wie vor die Wohnungs- und Jobsuche dar. 159 Personen sind bereits in privaten Unterkünften untergebracht, die Suche für alle anderen nach Wohnraum geht weiter. Im Rahmen der Corona-Krise wurden die Sprechstunden ins Rathaus verlegt. So langsam werden die Aktivitäten für die Flüchtlinge wieder aufgenommen.

Herr Jühe führt aus, dass die vielen Angebote, die die Stadt Raunheim den Flüchtlingen bietet, nur in dem Rahmen möglich war und ist, weil die Zahl sich in Grenzen hielt. Wären deutlich mehr Menschen Raunheim zugewiesen worden, so wäre es uns nicht möglich gewesen, die Menschen in diesem hervorragenden Maße zu betreuen.

Herr Teppich möchte wissen wie die Unterkünfte ausgelastet sind und wie es mit den Containerunterkünften aussieht. Diese seien ja nur gemietet und das kostet Geld, das evtl. eingespart werden könnte, wenn keine Auslastung besteht. Herr Grode teilt mit, dass es 3 Unterkünfte gibt, die Container seien aber nicht ausgelastet. Dies liegt daran, dass es sich um Obdachlosen- bzw. Notunterkünfte handelt, die für den Bedarfsfall bereitgehalten werden müssen. Herr Jühe teilt mit, dass Raunheim ein sogenanntes Alarmierungssystem hat, das bei Herrn Schütz aufläuft. Herr Schütz berät und tritt in Kontakt mit den Vermietern, so dass die Mieter überwiegend in ihren Wohnungen verbleiben können. Weiter wird überlegt, Unterkünfte in Wohnungen, die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäuden eingerichtet werden.

Es wäre wünschenswert, wenn der Sachstandsbericht auch in schriftlicher Form vorliegen würde.

## **Abstimmungsergebnis:**

# PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss  
07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.     **2020-817**            **Bildungskonzept Raunheim (BKR);**  
                                 **Hier:**  
                                 **Erheben von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesein-**  
                                 **richtungen der Stadt Raunheim**  
                                 **Endgültiger Erlass der Betreuungsgebühren sowie Verpfle-**  
                                 **gungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertagesein-**  
                                 **richtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der**  
                                 **Corona-Pandemie**  
                                 **Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benut-**  
                                 **zung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim**

Frau Mohr stellt den TOP 4 vor.

## **Beschluss:**

1. Der Erlass der Betreuungsgebühren sowie der Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird beschlossen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2018 aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt

5.     **FA/2020-814**            **Antrag SPD-Fraktion:**  
                                 **Ernennung eines Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB)**  
                                 **für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim**

Herr Ghazi erläutert den SPD-Antrag

Über den Antrag wird rege diskutiert und grundsätzlich findet er Zustimmung. Er soll allerdings noch einmal in die SPD-Fraktion mitgenommen, um dort überarbeitet und ergänzt zu werden. In überarbeiteter Form soll er dann in einer späteren Sitzung erneut eingebracht werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird zurückgestellt.

6. FA/2020-815 Antrag SPD-Fraktion:  
Schulkinderbetreuung in Raunheim

Frau Medjouti stellt den Antrag vor. Herr Hartmann findet diesen Antrag gut, Herr Tepich führt aus, dass es wichtig sei, gleiche Standards im Betreuungsangebot zu schaffen. Herr Jühe teilt mit, dass er beim Kreis vorgesprochen hat, um festzustellen, dass es nur unter gleichen Voraussetzungen gelingen kann. Die Heutigen Standards müssen auch für die neue Schule gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. **Verschiedenes**

Hier gab es keine Wortmeldungen

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Sarah Medjouti  
(Ausschussvorsitzende)

Mirjam Hänel  
(Schriftführerin)

# **Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim**

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), sowie § 90 des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28.4.2020 (BGBl. I S. 960), und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am 10.09.2020 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder i.V.m. § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in
  - a) Betreuungsgebühr  
und
  - b) Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
- (3) Die Betreuungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.
- (4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird monatlich pauschal in Höhe von
  - a) 60,00 Euro für den Besuch **des U3-Bereichs (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss)** und
  - b) 45,00 Euro für den Besuch des Kindergartens mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet

## **§ 2 Betreuungsgebühren**

(1) Die Betreuungsgebühr für **Kinder unter drei Jahren (U3)** beträgt ab 01.08.2018:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	220,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	257,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	275,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	295,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	312,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	330,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **unter drei Jahren (U3)** einer Familie die **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	154,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	179,90 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	192,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	206,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	218,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	231,00 EUR/Kind

(2) Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindertagesstätten für **Kinder über drei Jahren** beträgt:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	88,20 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	99,23 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	110,25 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	121,28 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	132,30 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	143,33 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	154,35 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	165,38 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	176,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	187,43 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	198,45 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	209,48 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	220,05 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **über drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	44,10 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	49,61 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	49,62 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	60,64 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	66,15 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	71,67 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	77,18 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	82,69 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	88,20 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	93,72 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	99,23 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	104,74 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	110,03 EUR/Kind



Für jedes weitere Kind **über drei Jahren** einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

- (3) Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder **über drei Jahren als auch unter drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt, richtet sich die Betreuungsgebühr für **das Kind / die Kinder unter drei Jahren** nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr **des Kindes / der Kinder über drei Jahren** gilt das Folgende:
- a) Besucht ein Kind **unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für **das Kind über drei Jahren** 50 %.
  - b) Besucht ein Kind **unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind **über drei Jahren 50 %**, für jedes weitere Kind **über drei Jahren** wird keine Betreuungsgebühr erhoben.
  - c) Besuchen zwei oder mehr Kinder **unter drei Jahren** und ein oder mehrere Kinder **über drei Jahren die Kindertagesstätte**, wird für das Kind bzw. die Kinder **über drei Jahren** keine Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Raunheim keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für den Besuch der Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

### § 3

#### Gebührenabwicklung

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.
- (3) Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt, wozu auch Streiks gehören, werden die Betreuungskosten nebst Verpflegungsentgelten ab der dritten Woche erstattet oder gutgeschrieben. Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Raunheim streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr des Streiks gedeckt wird. Bei der Inanspruchnahme einer Notdienstbetreuung wird für die betreffenden Tage keine Erstattung oder Gutschrift gewährt.

- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Rückbuchungsgebühren im Falle einer nicht ausreichenden Finanzmitteldeckung des angegebenen Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes.

#### **§ 4 Gebührenübernahme**

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungsgebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

#### **§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2018 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, XXXXX

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe  
Bürgermeister